



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 21.02.2024

Fragen zur Solardachpflicht II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Wohngebäude in Bayern, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 01.01.2025 eingehen, sind voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2030 von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen? 3
- 1.2 Welcher Dachgesamtläche entspricht das (erwarteter Zuwachs an Photovoltaikdachfläche [PV-Dachfläche] in den Jahren 2025 und 2030 in km² und Hektar)? 3
- 1.3 Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung wird das voraussichtlich entsprechen (erwarteter Zuwachs der PV-Leistung in den Jahren 2025 und 2030 in Gigawatt – GW)? 3
- 2.1 Wie viel PV-Strom wird dadurch in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich zusätzlich generiert werden (erwarteter Zuwachs der Stromerzeugung in 2025 und 2030 in Terawattstunden – TWh)? 3
- 2.2 Wie hoch werden hierdurch die Gesamtkosten in den Jahren 2025 und 2030 (in Mio. Euro) für die Eigentümer von den in Frage 1.1 genannten Wohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ voraussichtlich sein (Schätzungen der Staatsregierung)? 3
- 3.1 Wie viel kostet im Durchschnitt die komplette Installation von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ auf Nichtwohngebäuden (bitte in durchschnittlichen Euro pro Quadratmeter inklusive Stromspeicher und Anschluss an das Stromnetz angeben)? 3
- 3.2 Wie viel kostet im Durchschnitt die komplette Installation von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ auf Wohngebäuden (bitte in durchschnittlichen Euro pro Quadratmeter inklusive Stromspeicher und Anschluss an das Stromnetz angeben)? 4

4.1	Wie hoch war der durchschnittliche Erlös, den Eigentümer von Dach-PV-Anlagen auf Nichtwohngebäuden im Jahr 2022 oder 2023 erzielt haben (bitte in Cent pro Kilowattstunde [kWh] angeben für den durchschnittlichen Marktpreis, jeweils mit und ohne Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG])?	4
4.2	Wie hoch war der durchschnittliche Erlös, den Eigentümer von Dach-PV-Anlagen auf Wohngebäuden im Jahr 2022 oder 2023 erzielt haben (bitte in Cent pro kWh angeben für den durchschnittlichen Marktpreis, jeweils mit und ohne EEG-Vergütung)?	4
5.	Wie lange hält eine Dach-PV-Anlage im Durchschnitt, bevor sie ausgetauscht werden muss?	4
6.1	Erwartet die Staatsregierung einen mittel- bis langfristigen Anstieg der notwendigen Netzeingriffe durch die Umsetzung der Solardachpflicht des Art. 44a Bayerische Bauordnung?	5
6.2	Erwartet die Staatsregierung eine Erhöhung der Summe der Entschädigungsansprüche an Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen, da es durch die Umsetzung der Solardachpflicht des Art. 44a Bayerische Bauordnung noch öfter zu Netzengpässen kommen wird und ihr Strom deshalb noch öfter nicht eingespeist werden kann?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 11.03.2024

- 1.1 Wie viele Wohngebäude in Bayern, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 01.01.2025 eingehen, sind voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2030 von Art. 44a Bayerische Bauordnung betroffen?**
- 1.2 Welcher Dachgesamtfläche entspricht das (erwarteter Zuwachs an Photovoltaikdachfläche [PV-Dachfläche] in den Jahren 2025 und 2030 in km² und Hektar)?**
- 1.3 Welcher zusätzlichen installierten PV-Leistung wird das voraussichtlich entsprechen (erwarteter Zuwachs der PV-Leistung in den Jahren 2025 und 2030 in Gigawatt – GW)?**
- 2.1 Wie viel PV-Strom wird dadurch in den Jahren 2024, 2025 und 2030 voraussichtlich zusätzlich generiert werden (erwarteter Zuwachs der Stromerzeugung in 2025 und 2030 in Terawattstunden – TWh)?**
- 2.2 Wie hoch werden hierdurch die Gesamtkosten in den Jahren 2025 und 2030 (in Mio. Euro) für die Eigentümer von den in Frage 1.1 genannten Wohngebäuden für die Errichtung und den Betrieb von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ voraussichtlich sein (Schätzungen der Staatsregierung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Art. 44a Bayerische Bauordnung appelliert lediglich an die Eigentümer von Wohngebäuden. Er enthält keine Anordnung einer Pflicht, Gebäude mit Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auszustatten. Im Übrigen können die Fragen nicht beantwortet werden, da heute nicht bekannt ist, wie viele Wohngebäude nach dem 01.01.2025 errichtet werden.

- 3.1 Wie viel kostet im Durchschnitt die komplette Installation von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ auf Nichtwohngebäuden (bitte in durchschnittlichen Euro pro Quadratmeter inklusive Stromspeicher und Anschluss an das Stromnetz angeben)?**

3.2 Wie viel kostet im Durchschnitt die komplette Installation von „Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen“ auf Wohngebäuden (bitte in durchschnittlichen Euro pro Quadratmeter inklusive Stromspeicher und Anschluss an das Stromnetz angeben)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierbei handelt es sich um Marktpreise, die bei den einschlägigen Handwerksbetrieben abgefragt werden können. Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erhebungen vor.

4.1 Wie hoch war der durchschnittliche Erlös, den Eigentümer von Dach-PV-Anlagen auf Nichtwohngebäuden im Jahr 2022 oder 2023 erzielt haben (bitte in Cent pro Kilowattstunde [kWh] angeben für den durchschnittlichen Marktpreis, jeweils mit und ohne Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz [EEG])?

4.2 Wie hoch war der durchschnittliche Erlös, den Eigentümer von Dach-PV-Anlagen auf Wohngebäuden im Jahr 2022 oder 2023 erzielt haben (bitte in Cent pro kWh angeben für den durchschnittlichen Marktpreis, jeweils mit und ohne EEG-Vergütung)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fördersätze bzw. Erlösmöglichkeiten hängen vom Einzelprojekt ab (Anlagengröße, Anschaffungskosten etc.), je nach Größe der Anlage ist ggf. auch eine direkte Vermarktung des Stroms erforderlich. Die Fördersätze nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind auf der Website der Bundesnetzagentur einsehbar, die auf dem Großhandelsmarkt für Strom erzielbaren Einnahmen werden beispielsweise auf der Onlineplattform „Netztransparenz“ veröffentlicht.

5. Wie lange hält eine Dach-PV-Anlage im Durchschnitt, bevor sie ausgetauscht werden muss?

Die Modullebensdauern variieren stark und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Im Regelfall ist von Lebensdauern von 25 Jahren und mehr auszugehen.

6.1 Erwartet die Staatsregierung einen mittel- bis langfristigen Anstieg der notwendigen Netzeingriffe durch die Umsetzung der Solardachpflicht des Art. 44a Bayerische Bauordnung?

Bereits heute werden Photovoltaikdachanlagen in vielen Fällen gemeinsam mit einem Batteriespeicher errichtet, sodass die Auswirkungen für die Netze abgedeckt werden. Unter anderem mit der vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie initiierten Bayerischen Verteilnetzinitiative konnte eine Beschleunigung im Bereich Verteilnetzausbau erzielt werden. Auch der Ausbau im Übertragungsnetz schreitet voran. Parallel wird der erforderliche Ausbau im Bereich der Stromspeicherung vorangetrieben. Somit wird auch zukünftig ein hohes Maß an Systemstabilität sichergestellt.

6.2 Erwartet die Staatsregierung eine Erhöhung der Summe der Entschädigungsansprüche an Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen, da es durch die Umsetzung der Solardachpflicht des Art. 44a Bayerische Bauordnung noch öfter zu Netzengpässen kommen wird und ihr Strom deshalb noch öfter nicht eingespeist werden kann?

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.